

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Was ist der Stand der Digitalisierung an den Schulen in Baden-Württemberg und welche Potenziale sind noch nicht ausgeschöpft?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wo sie den dringenden Handlungsbedarf im Bereich der digitalen Infrastruktur sieht, ohne die ein weiterer Ausbau der Digitalisierung an den Schulen in Baden-Württemberg beeinträchtigt ist;
2. wie sich der Stand der digitalen Infrastruktur an den einzelnen Schularten darstellt;
3. wie sie sicherstellen möchte, dass die Digitalisierung der Arbeitsabläufe und -prozesse den Lehrkräften ihre Arbeit erleichtert und nicht zu einer organisatorischen Mehrbelastung führt;
4. wie im Rahmen der Neuregelung der Lehramtsausbildung die Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts Bestandteil der Ausbildung von Lehrkräften sein soll;
5. wie sie das Thema „Bildungscloud Baden-Württemberg“, einer Lernplattform, die den Austausch und die Nutzung digitaler, interaktiver Lehr- und Lernmittel ermöglicht, bewertet und unterstützt;
6. wie sie erreichen möchte, dass digitale Lernplattformen zur Verfügung stehen, die den Grundsätzen der Neutralität, Nachhaltigkeit und Ausgewogenheit genügen sowie endgeräte- und anbieterunabhängig sind;
7. in welcher Form sie ein digitales Bildungsangebot fördert, das den Schülerinnen und Schülern sowohl eine informationstechnische Grundbildung, als auch eine praktische Vorbereitung auf die Arbeitswelt vermittelt;

Eingegangen: 30.06.2015/Ausgegeben: 29.07.2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. wie sie den Lehrkräften ermöglichen will, den Unterricht entsprechend dem heutigen technischen Stand zu gestalten und aus der Digitalisierung einen Mehrwert für den Unterricht zu generieren, ohne dabei das Urheberrecht zu verletzen;
9. wie und in welcher Form sie die Schulen in Baden-Württemberg dabei unterstützt, die personenbezogenen Daten aller Beteiligten vor einem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen;
10. ob und wenn ja, in welcher Form beziehungsweise mit welchen Mitteln sie die Sicherheit aller Daten an der Schule zu stärken gedenkt, um den Lehrerinnen und Lehrern einen sicheren Einsatz von digitalen Anwendungen im Unterricht zu ermöglichen.

30. 06. 2015

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern
und Fraktion

Begründung

In einem Land der Technik und Innovation wie Baden-Württemberg ist es erforderlich zu beleuchten, welchen Stand die Digitalisierung an den Schulen erreicht hat und welche Potenziale hierbei noch nicht ausgeschöpft sind. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion ist der Auffassung, dass Unterricht nicht nur die Lebenswirklichkeit im Informationszeitalter abbilden, sondern auch junge Menschen auf ein Leben in der digitalen Welt vorbereiten sollte. Die Digitalisierung eröffnet den Schulen große Chancen, stellt sie aber auch vor Herausforderungen. Es stellt sich beispielsweise die Frage, wie und in welcher Form der Zugang zu digitalen Materialien möglichst anbieter- und plattformunabhängig gewährleistet werden kann. Wie kann die notwendige Neutralität und Nachhaltigkeit der Angebote sichergestellt werden? Eine Lösungsmöglichkeit in diesem Zusammenhang könnte eine Lernplattform bieten, auf der digitale und interaktive Lehr- und Lernmittel genutzt und ausgetauscht werden können. Zum Zweck des Aufbaus einer anbieterunabhängigen Lernplattform mit dem Namen „Bildungscloud Baden-Württemberg“ haben verschiedene Unternehmen eine Initiative gestartet. Obwohl der Ministerpräsident „Heimat, Hightech, Highspeed“ propagiert, so der Titel seiner Regierungserklärung vom 15. Oktober 2014, warten die Beteiligten der „Bildungscloud“-Initiative bislang vergeblich auf eine Rückmeldung seitens des Kultusministeriums. Die Digitalisierung der Schulen sollte aber nicht nur in einem unabhängigen Format erfolgen, sondern braucht auch die nötige Sicherheit. Es stellt sich deshalb die Frage, wie die Landesregierung den notwendigen Schutz persönlicher Daten ebenso wie die Datensicherheit allgemein an den Schulen gewährleisten möchte. Wenn Schule weiterhin ein geschützter Raum sein soll, muss dieser Schutz in besonderer Weise auch für den digitalen Bereich gelten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Juli 2015 Nr. 34-6534.450/399/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wo sie den dringendsten Handlungsbedarf im Bereich der digitalen Infrastruktur sieht, ohne die ein weiterer Ausbau der Digitalisierung an den Schulen in Baden-Württemberg beeinträchtigt ist;

Ziel der Landesregierung ist eine Politik, die gleichwertige Lebensbedingungen ermöglicht. Dazu gehört eine flächendeckende, leistungsstarke und bezahlbare Breitbandversorgung für alle – sowohl für die Menschen als auch für die Unternehmen in Baden-Württemberg. Deshalb hat sie, dort wo keine privaten Telekommunikationsunternehmen tätig werden, im Rahmen der Breitbandinitiative II die Möglichkeit geschaffen, die Kommunen beim Ausbau von schnellen Netzen zu unterstützen. Hierzu gehört auch der Anschluss von Schulen.

Aus Sicht der Landesregierung befindet sich der weitere Ausbau der Anbindungen auf einem guten Weg.

2. wie sich der Stand der digitalen Infrastruktur an den einzelnen Schularten darstellt;

Die IT-Ausstattung von Schulen ist Aufgabe des Schulträgers. Der Sachstand zur IT-Ausstattung bzw. zur digitalen Infrastruktur ist kein Erhebungsmerkmal der amtlichen Schulstatistik. Erhebungen Dritter ergaben, dass die IT-Ausstattung an Schulen unterschiedlich ist.

3. wie sie sicherstellen möchte, dass die Digitalisierung der Arbeitsabläufe und -prozesse den Lehrkräften ihre Arbeit erleichtert und nicht zu einer organisatorischen Mehrbelastung führt;

Mit der Ende 2014 begonnenen pilothaften Einführung des einheitlichen Schulverwaltungsprogramms ASV-BW und der damit verbundenen Anbindung aller Schulen an eine zentrale Datenversorgung werden zukünftig die Arbeitsabläufe der Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulverwaltungen weiter digitalisiert und vereinfacht.

Mit dem System LOBW und dessen einzelnen Modulen zur Stellenausschreibung, Lehrereinstellung und den Antragsverfahren wie z. B. STEWI (Stellenwirksame Änderungen), VERS und LTV (Versetzungen landesintern und Ländertausch) sind im Übrigen die Arbeitsprozesse für die Verwaltung der Lehrkräfte bereits weitestgehend digitalisiert und vereinfacht worden. Diese Verfahren werden ferner kontinuierlich verbessert. Weiterhin wird die geplante Schaffung einer elektronischen Personalakte mit elektronischer Vorgangsbearbeitung die Digitalisierung in diesem Bereich komplettieren.

Natürlich bedeutet die Einführung neuer Verfahren notwendigerweise zunächst eine Mehrarbeit bedingt durch Schulungen, Eingewöhnungszeiten und das Erlernen neuer Abläufe. Es ist dann aber zukünftig von einer nachhaltigen Entlastung auszugehen.

Die Schulungen zur Einführung neuer Verfahren werden daher im ausreichenden Maße zur Verfügung gestellt und auch kontinuierlich evaluiert und verbessert. Gleiches gilt für die Hilfen und Schulungsunterlagen und die Unterstützung durch das Service Center Schulverwaltung (SCS).

Das Land strebt zur weiteren Arbeitsvereinfachung ein zentrales technisches Identitätsmanagement (Single-Sign-on) an, mit dem sich Schulleitungen und Lehrkräften mit einem einzigen Zugang zu verschiedenen digitalen Diensten im Land anmelden können. Verwaltungssystem, Online-Medien, Lernplattformen etc. sollen damit erfasst werden.

In Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern hat das Land bereits verschiedene standardisierte und zentral bereitgestellte Verfahren erarbeitet, die Lehrkräften die Arbeit erleichtern, da Anwendungen nicht von jeder Lehrkraft/Schule gesondert beschafft werden müssen. So werden beispielsweise durch die landesweite SESAM-Mediathek des LMZ allen Lehrkräften in Baden-Württemberg über 100.000 urheberrechtlich unbedenklich nutzbare und bildungsplankonforme Medien zentral bereitgestellt. Dies erspart den Lehrkräften eine aufwändige Recherche und das Risiko, dass die verwendeten Medien urheberrechtlichen Beschränkungen unterliegen.

Dies gilt auch für die pädagogische Netzwerklösung paedML des LMZ BW oder die o. g. Verwaltungssoftware ASV-BW des Kultusministeriums.

Als Landesangebot und aufgrund der landesweiten Verwendung können diese Verfahren auch im Rahmen der Lehrkräftefortbildung berücksichtigt werden.

4. wie im Rahmen der Neuregelung der Lehramtsausbildung die Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts Bestandteil der Ausbildung von Lehrkräften sein soll;

In den aktuellen Prüfungsordnungen für das gymnasiale Lehramt an Universitäten sowie Musik- und Kunsthochschulen bzw. für die Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, die zum Wintersemester 2010/2011 bzw. zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft getreten sind, wird die Fähigkeit zum Umgang mit digitalen Medien als Voraussetzung für das Erste Staatsexamen im Vorspann der Anlagen zu den Fächern explizit genannt.

In den Lehramtsstudiengängen an den Pädagogischen Hochschulen ist das Grundlagenwissen zur Medienentwicklung, zur Mediennutzung und -wirkung und zu den Medienwelten von Schülerinnen und Schülern in den Bildungswissenschaften verankert. Im Studium der Fächer eignen sich die Studierenden fachspezifische Techniken der Mediennutzung und -gestaltung an. Sie lernen geeignete „klassische“ und „neue“ Lehr- und Lernmittel kennen und setzen sich mit den Möglichkeiten der Nutzung auch des Internets im Rahmen ihrer Fächer auseinander.

In der neuen Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Hochschulen auf die gestufte Studiengangstruktur ab WS 2015/2016 (GBl. 2015, 417) sind Medienkompetenz und -erziehung sowie Fragen zum Jugendmedienschutz wegen ihrer übergeordneten Bedeutung in den Bildungswissenschaften und in allen Fächern verbindlich verankert.

Im Rahmen der anschließenden Vorbereitungsdienste an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung aller Schularten werden die Kompetenzen der angehenden Lehrkräfte aufgenommen, vertieft und im schulpraktischen Einsatz konkret umgesetzt. Alle Staatlichen Seminare bieten Kurse zur Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien an. Das Lehrangebot erstreckt sich über die Vermittlung basaler Fertigkeiten im Umgang mit diesen Medien bis hin zur Reflexion über ethische, gesellschaftliche und rechtliche Fragestellungen. Der Umgang mit Medien ist darüber hinaus Thema der pädagogisch-psychologischen und fachdidaktischen Veranstaltungen. Derzeit ist weiter vorgesehen, in dem Fortbildungskonzept „Medienwelten unserer Schüler“ entsprechende Inhalte in die Lehrkräfteausbildung verbindlich zu integrieren.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Seminarschularten hat ein Medienbildungskonzept mit Standards und Rahmenbedingungen zur Planung und Steuerung einer integrativen Medienbildung für die zweite Phase der Lehrerbildung erarbeitet.

Dieses Konzept haben die einzelnen Seminare aufgrund ihrer spezifischen pädagogischen, organisatorischen, technischen und personellen Voraussetzungen sowie Arbeits- und Nutzungsbedürfnissen zur Umsetzung konkretisiert.

Für alle Seminarlehrkräfte werden jährlich vier zentrale Fortbildungen zum Thema „Lehren und Lernen mit digitalen Medien“ angeboten, die sich schwerpunktmäßig mit dem Einsatz von Tablets, Smartphones und E-Learning befassen.

5. wie sie das Thema „Bildungscloud Baden-Württemberg“, einer Lernplattform, die den Austausch und die Nutzung digitaler, interaktiver Lehr- und Lernmittel ermöglicht, bewertet und unterstützt;

Selbstverständlich sind Bildung, Lernen und Wissenserwerb heute ohne internet-basierte Technologien kaum mehr vorstellbar. Schulen benötigen deshalb eine sichere digitale Plattform zur Kommunikation sowie zur Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern mit ihren Lehrkräften – insbesondere deshalb, da die Nutzung von Sozialen Medien wie Facebook u. ä. aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich ist. Schulen und Schulträger sehen dringenden Bedarf an Unterstützung durch derartige Arbeits-, Lern- und Kommunikationsplattformen für die Mitglieder der gesamten Schulgemeinschaft in folgenden Bereichen:

- Unterrichten: Zielgruppe Lehrkräfte
- Lernen und Arbeiten: Zielgruppe Schülerinnen und Schüler
- Organisieren: Zielgruppe Lehrkräfte, Schulleitung, Schulverwaltung
- Informieren und Kommunizieren: Zielgruppe alle Genannten plus Eltern und Schulgemeinde

Dazu brauchen Schulen sichere und datenschutzrechtlich unbedenkliche Plattformen, auf die sie ihren Unterricht ausrichten und mit der sie im Unterricht arbeiten können.

Das Kultusministerium plant deshalb derzeit die Entwicklung einer Bildungsplattform, die ein Gesamtkonzept voraussetzt, bei dem pädagogische und technische Unterstützung, die Verfügbarkeit von Lerninhalten, die Bereitstellung einer integrierten digitalen Lernumgebung sowie die Schulung aller Nutzerinnen und Nutzer und die Erprobung durch Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler ineinander greifen.

6. wie sie erreichen möchte, dass digitale Lernplattformen zur Verfügung stehen, die den Grundsätzen der Neutralität, Nachhaltigkeit und Ausgewogenheit genügen sowie endgeräte- und anbieterunabhängig sind;

Die Landesregierung plant derzeit die Entwicklung und landesseitige Bereitstellung einer zentralen, sicheren und landesweit verfügbaren Plattform, um den Schulen Planungs- und Rechtssicherheit geben zu können.

7. in welcher Form sie ein digitales Bildungsangebot fördert, das den Schülerinnen und Schülern sowohl eine informationstechnische Grundbildung, als auch eine praktische Vorbereitung auf die Arbeitswelt vermittelt;

Die Landesregierung wird das Thema Medienbildung in der Schule in den derzeit neu entstehenden Bildungsplänen der allgemein bildenden Schulen fest verankern. Baden-Württemberg setzt damit nicht nur die Forderungen der Kultusministerkonferenz nach einer grundlegenden und durchgängigen Medienbildung um, sondern auch die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung. Die Medienbildung wird in den neuen Bildungsplänen von 2016/2017 als eine von sechs Leitperspektiven genannt. Damit wird die Medienbildung einen wesentlich breiteren Raum einnehmen als in den Bildungsplänen 2004. Dies ergibt sich aus der grundlegenden Bedeutung einer Leitperspektive, die an drei wichtige Voraussetzungen geknüpft ist:

- Verankerung im Kerncurriculum;
- fächerintegrative Einbindung;
- spiralcurricularer Aufbau.

Damit wird Medienbildung ab 2016/2017 erstmals durchgängig und verpflichtend in allen Klassenstufen und Fächern verankert sein. Durch den spiralcurricularen Aufbau werden in jeder Jahrgangsstufe die erworbenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler aufgegriffen und altersspezifisch erweitert, denn Medienbildung kann nicht auf ein Fach konzentriert werden, da sie in vielen Fächern direkte fachliche Bezüge hat. Die grundlegenden Felder der Medienbildung sind Information, Kommunikation, Präsentation, Produktion, Analyse, Reflexion, Mediengesellschaft, Jugendmedienschutz, Persönlichkeits-, Urheber-, Lizenzrecht sowie Datenschutz.

Zusätzlich wird es in Klasse 5 ab dem Schuljahr 2016/2017 einen Basiskurs Medienbildung im Umfang von ca. 35 Jahreswochenstunden geben. Schülerinnen und Schüler treten mit ganz unterschiedlichen Vorkenntnissen, Kompetenzen und Befähigungen in die Klassen 5 der weiterführenden Schulen ein. Der Basiskurs dient dazu, dies aufzufangen und eine fundierte Grundlage und eine einheitliche Ausgangsbasis für die weiteren Klassenstufen zu legen. Er übernimmt so eine Brückenfunktion an der Schnittstelle zwischen Grundschule und weiterführender Schule, um eine verlässliche, einheitliche Grundlage für die weitere Medienbildung in den folgenden Klassenstufen zu legen.

In den neuen Bildungsplänen wird insbesondere die Informationstechnische Grundbildung (ITG) zukünftig als ein Kompetenzbereich im Rahmen der Leitperspektive „Medienbildung“ in allen Schularten und Klassenstufen spiralcurricular und fächerintegrativ verankert und somit integraler Bestandteil der Fachpläne sein.

Diese erstmals durchgängige Verankerung informationstechnischer Bildung im Rahmen der Leitperspektive „Medienbildung“ stellt eine Aufwertung dar gegenüber den bislang geltenden, separat ausgewiesenen, punktuell unterrichteten ITG-Standards.

Derzeit wird geprüft, wie darüber hinaus Grundkenntnisse in Informatik bereits in der Sekundarstufe I z. B. als Aufbaukurs in allen Schularten stärker verankert werden können.

Um den Stellenwert des Fachs Informatik insbesondere bei den zur Hochschulreife führenden Bildungsgängen zu stärken, wird Baden-Württemberg dieses Fach in der gymnasialen Oberstufe aufwerten.

Aufbauend auf eine Arbeitsgemeinschaft in der Einführungsphase in der Klassenstufe 10 kann dieses Fach seit Jahrzehnten bis zum Abitur führen. Auch eine mündliche Prüfung ist möglich.

Diese Stellung des Fachs Informatik wird im kommenden Bildungsplan nicht nur erhalten bleiben, sondern sogar noch ausgebaut. Seit einigen Jahren können Gymnasien, die sich an dem entsprechenden Schulversuch beteiligen, Informatik als vierstündiges Kernfach anbieten. Im Jahr 2017 wird es zum ersten Mal in Baden-Württemberg die Möglichkeit zur Teilnahme an einer zentralen schriftlichen Abschlussprüfung geben.

Das Kultusministerium erwartet, dass diese Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität und zur Förderung eines realistischen Einblicks in das Wesen der Informatik beiträgt und zwar in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit dem Beginn eines Studiums.

Die beruflichen Schulen knüpfen in der informationstechnischen Bildung an die Grundbildung der allgemein bildenden Schulen an und entwickeln diese weiter. Die Schülerinnen und Schüler werden hierbei auch auf die aktuellen informationstechnischen Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet.

Informationstechnische Lehrinhalte mit Bezug zur Berufswelt sind in nahezu allen beruflichen Vollzeitangeboten Bestandteil der Bildungspläne. Beispielsweise besteht der spezifische Auftrag des beruflichen Gymnasiums darin, jungen Menschen mit ausgeprägter Neigung und Aufgeschlossenheit für die Arbeits- und Berufswelt die der Wirtschaft und der Technik innewohnenden Bildungswerte zu erschließen

und begreifbar zu machen. Vor dem Hintergrund der jeweiligen beruflichen Orientierung steht IT-Bildung in einem informationstechnischen Fach (je nach Richtung variiert die genaue Fachbezeichnung) somit als verbindliches Element im Curriculum und in den Stundentafeln der beruflichen Gymnasien; in diesem werden nicht nur fachliche, sondern auch gesellschaftliche, ethische und rechtliche Problemfelder der Informationstechnik behandelt. Dadurch werden die Schülerinnen und Schüler auch mit Konzepten vertraut gemacht, die den Missbrauch elektronischer Daten verhindern sollen.

Die duale Ausbildung erfolgt an den beiden Lernorten Betrieb und Berufsschule. Der Berufsschulunterricht erfolgt dabei i. d. R. nach Lernfeldern, die berufstypische Handlungssituationen abbilden. In den Lernfeldern der gemeinsam von den Ländern erstellten berufsspezifischen Rahmenlehrpläne der Berufsschule – ebenso wie in den erst kürzlich überarbeiteten Landeslehrplänen der Fachschulen – sind die zu erwerbenden Kompetenzen technikoffen formuliert. So ist gewährleistet, dass aktuelle technische Entwicklungen zeitnah und ohne fortlaufende Überarbeitung der Lehrpläne in den Unterricht einfließen können. Durch eine kontinuierliche Anpassung der aus den Lernfeld-Lehrplänen für den Unterricht abgeleiteten Lernsituationen ist gewährleistet, dass in den Unterricht der Berufsschule auch aktuelle technologische Entwicklungen einfließen können.

Um den zukünftigen Anforderungen an die duale Ausbildung insbesondere im Bereich der Automatisierungs- und Steuerungstechnik im Hinblick auf „Industrie 4.0“ gerecht zu werden, bedarf es einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Schulausstattung und der Qualifizierung der Lehrkräfte. Zukünftige Fachkräfte müssen auf den Wandel der Arbeitswelt mit Blick auf „Industrie 4.0“ vorbereitet werden. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bereitet derzeit eine Handreichung zur Konkretisierung der Umsetzung von „Industrie 4.0“ im Unterricht in den verschiedenen Bildungsgängen der beruflichen Aus- und Fortbildung vor.

Digitale Endgeräte, die in den privaten wie auch beruflichen Lebenswelten Einzug gehalten haben, werden im Bereich der beruflichen Bildung zunehmend eingesetzt und spielen künftig eine noch größere Rolle. Das Kultusministerium unterstützt in den kommenden fünf Jahren im Rahmen des Projektes tabletBS in Kooperation mit den Schulträgerverbänden die Einführung von tabletgestütztem Lehren und Lernen an beruflichen Schulen mit dem Schwerpunkt an beruflichen Gymnasien.

8. wie sie den Lehrkräften ermöglichen will, den Unterricht entsprechend dem heutigen technischen Stand zu gestalten und aus der Digitalisierung einen Mehrwert für den Unterricht zu generieren, ohne dabei das Urheberrecht zu verletzen;

Das Kultusministerium überarbeitet derzeit die Multimediaempfehlungen des Landes und der kommunalen Schulträger. Dort sind die erforderlichen Vernetzungsstrategien, die Erarbeitung von Medienentwicklungsplänen, die Bedeutung technischer Leitbilder, die Wartung, die Betreuung und der Support schulischer Netzwerke in Eckpunkten genauso angesprochen wie Fragen der Finanzierung und der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

Darüber hinaus stellt das LMZ – wie schon in der Antwort zu Ziffer 3 dargelegt – mit seiner landesweiten SESAM Mediathek den baden-württembergischen Lehrkräften kostenlos über 100.000 urheberrechtlich unbedenklich nutzbare Unterrichtsmedien bereit. Über die SESAM Mediathek stehen allen Lehrerinnen und Lehrern aus Baden Württemberg auch rund tausend komplette Unterrichtseinheiten für alle Schularten, Klassen und Fächer zur Verfügung – mit Beschreibung, Verlaufsplan, Arbeitsmaterialien, Linkempfehlungen und vielem mehr. Auch diese Materialien lassen sich bequem herunterladen und nach Belieben anpassen oder verändern.

Schließlich hat das Land ein wohnortnahes, flächendeckendes Unterstützungssystem für Schulen und Lehrkräfte aufgebaut. In jedem Medienzentrum und damit in jedem Landkreis beraten Lehrkräfte die Schulen direkt in allen Fragen des Medieneinsatzes – sowohl unter pädagogischen Fragestellungen wie unter technischen Aspekten. Ein zentraler Aspekt dieser Beratung ist auch die Medienentwicklungs-

planung, in der die pädagogischen und technischen Aspekte der Schulen mit den finanziellen Möglichkeiten des Schulträgers in Übereinstimmung gebracht werden.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 werden regional Angebote für interessierte Lehrkräfte zum Urheberrecht und Datenschutz ausgeschrieben. Die Anfragen zu dieser Thematik haben zugenommen, weshalb die Maßnahmen im Schuljahr 2011/2012 nochmals verstärkt und auf folgende Personengruppen zugeschnitten wurden:

- Schulleiterinnen und Schulleiter
- Fachberaterinnen und Fachberater
- Datenschutzbeauftragte
- Netzwerkberaterinnen und Netzwerkberater
- Moodle-Administratorinnen und -Administratoren
- Multimediaberaterinnen und Multimediaberater
- Lehrkräfte, die „Urheberrecht“ und „Datenschutz“ im Unterricht behandeln

Je nach Zielgruppe sind die Schwerpunkte der Fortbildung unterschiedlich angelegt. Teilweise werden die regionalen Fortbildungen durch Tandems durchgeführt, die aus einem Juristen und einem technisch versierten Pädagogen bestehen. Im Rahmen der Grundqualifizierung neu ernannter Fachberaterinnen und Fachberater und neu ernannter Schulleitungen sind die entsprechenden Module verbindlicher Bestandteil der Qualifizierungsreihe. Die Gesamtkonzeption wird stetig den aktuellen Entwicklungen angepasst und die Fortbildner über die neuesten Entwicklungen informiert.

Um den Lehrkräften die analoge und digitale Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Inhalte für den Unterrichts- und Prüfungsgebrauch zu ermöglichen, wurde zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften und Verlagen (Rechteinhabern) ein Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) für die Jahre 2015 bis 2018 abgeschlossen.

Die Erstellung analoger Vervielfältigungen (Kopien) aus für den Unterrichtsgebrauch bestimmten Werken, etwa Schulbüchern und Arbeitsheften, ist nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 4 des aktuellen Gesamtvertrags wie bei kraft Gesetzes zulässigen Vervielfältigungen nach § 53 Abs. 3 Satz 1 UrhG im Umfang von maximal 10 Prozent eines Werks, jedoch nicht mehr als 20 Seiten, möglich.

Aus § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 des Gesamtvertrages ergibt sich für Printwerke, die ab 2005 erschienen sind, das Recht zur Digitalisierung kleiner Teile eines Werks (maximal 10 Prozent eines Werks, jedoch nicht mehr als 20 Seiten) und von Werken geringen Umfangs, z. B. einer Musikedition/Notenausgabe mit maximal sechs Seiten.

Ohne den o. g. Gesamtvertrag müssten für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien und grafischen Aufzeichnungen von Werken der Musik jeweils Einzelgenehmigungen der Verwertungsgesellschaften eingeholt werden, was für Lehrkräfte mit einem sehr hohen Aufwand verbunden wäre.

9. wie und in welcher Form sie die Schulen in Baden-Württemberg dabei unterstützt, die personenbezogenen Daten aller Beteiligten vor einem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen;

Der Schutz personenbezogener Daten sowohl von Lehrkräften als auch von Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten insbesondere vor dem Zugriff unbefugter Dritter ist dem Kultusministerium ein wichtiges Anliegen.

Das Kultusministerium hat den Datenschutz für Schulen auf drei Säulen gestellt:

- Aus- und Fortbildung von Schulleitungen, behördlichen Datenschutzbeauftragten und weiteren Funktionsträgern wie z. B. Netzwerkadministratoren;

- Informationsplattformen zu datenschutzrechtlichen und datenschutztechnischen Fragen im Intra- und Internet, diese beinhalten neben diversen Handreichungen auch FAQs und viele musterhafte Vorlagen und Formulare;
- Beratungen (auch in Einzelfällen) durch die Abteilungen 7 der Regierungspräsidien und durch die Staatlichen Schulämter.

Über die Fortbildungsangebote zum Datenschutz (vgl. Ziffer 8) hinaus existiert ein Angebot zum Thema „Datensicherheit“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen dabei Strategien zur Absicherung eines lokalen PC-Arbeitsplatzes kennen, wie man sich sicher im World Wide Web bewegen und per verschlüsselter E-Mail kommunizieren kann.

10. ob und wenn ja, in welcher Form beziehungsweise mit welchen Mitteln sie die Sicherheit aller Daten an der Schule zu stärken gedenkt, um den Lehrerinnen und Lehrern einen sicheren Einsatz von digitalen Anwendungen im Unterricht zu ermöglichen.

Die Sicherheit der personenbezogenen Daten wird durch das Treffen der technischen und organisatorischen Datenschutzmaßnahmen nach § 9 Abs. 3 LDSG sichergestellt. Zudem stellt das Kultusministerium den Lehrkräften in verschiedenen Handreichungen (u. a. zu Informations-, Kommunikations- und Lernplattformen und zu Mobile Devices) detaillierte und konkrete Informationen zum Schutz personenbezogener Daten zur Verfügung.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport